



UMSTEMPELBERECHTIGUNG

Bescheinigung B1631/ESN/2024

Dem Unternehmen: Ruhrtaler Stahlgesellschaft mbH

wird für den Betrieb in: Adolph-Kolping-Straße 13
58239 Schwerte

bescheinigt, dass er geeignet ist, Werkstoffe entsprechend den Angaben im

Werkzeugnis 2.2 nach DIN EN 10204
Abnahmeprüfzeugnis 3.1 und 3.2 nach DIN EN 10204

umzustempeln, die im Rahmen der Herstellung von Produkten im Geltungsbereich der „Rules for the Classification of Steel Ships“ mechanisch oder thermisch zu trennen sind.

Das Unternehmen hat die berechtigten Personen belehrt und namentlich benannt, den Verfahrensablauf in der Verfahrensanweisung QM 8.5.1.11 (Rev. 3 – 07.16) schriftlich festgelegt und im Schreiben vom 19.02.2024 bekanntgemacht.

Bureau Veritas Deutschland hat sich von dem Vorhandensein der Dokumente, der Kenntnisse der benannten Personen und der Wirksamkeit des Systems überzeugt.

Die Berechtigung zur Werkstoffumstempelung wird erteilt.

Diese Bescheinigung gilt bis zum **04.06.2028** und kann durch eine neue Darlegung und Überprüfung der Qualifikation verlängert werden.

Ausstellungsdatum:
23.05.2024

Bureau Veritas S.A.
Essen Office
Schürmannstr. 30b, 45136 Essen



Unterschrift



Anlage zur Umstempelberechtigung B1631/ESN/2024

Die Umstempelberechtigung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen sachgemäßes Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfungen durch den Inhaber der Berechtigung erfolgt.

Der Inhaber der Berechtigung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe für Teile, die dem Geltungsbereich der „Rules for the Classification of Steel Ships“ unterliegen kennzeichnen.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt die Firma:

Name	Stempelbild
Peter Bierkandt	PRSB
Andreas Arens	ARSA

Aus den vereinbarten Stempelzeichen sind die Inhaber als Umstempelberechtigte erkennbar. Umstempelberechtigt sind nur die benannten Personen. Die benannten Umstempelberechtigten verfügen über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kenntnisse.

Das Umstempeln von Erzeugnissen mit Materialbescheinigungen ist vor dem Trennen oder Bearbeiten vorzunehmen. Die Art der Kennzeichnung (Schlagstempel, Farbe, Gravur) obliegt der Firma, sie muss aber nachweisbar, unverwischbar und dauerhaft sein. Die Umstempelberechtigten haben Schlagstempel.

Die Übertragung der Originalkennzeichnung kann durch die Übertragung eines betrieblich festgelegten Kurzzeichens ersetzt werden, wenn durch eine interne Erfassung aller wesentlichen Daten die Zuordnung der Teile zu den Werkstoffnachweisen möglich ist.

Über umgestempelte Teile werden Betriebsaufzeichnungen geführt, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessung, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Materialbescheinigung) ersichtlich sind.

Der Inhaber der Umstempelberechtigung übernimmt die Verantwortung für das in seiner Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.